



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 245 2004/2009**

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 28. Februar 2007

(StB 486 vom 23. Mai 2007)

**Wurde anlässlich der  
34. Ratssitzung vom  
28. Juni 2007 abgelehnt.**

### **Begabtenwerkstatt erhalten – Prioritäten richtig setzen**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Weiterführung Begabtenwerkstatt

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde darin der Aufhebung der Begabtenwerkstatt diskussionslos zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen wird.

Auf das Schuljahr 2006/2007 ist das Rahmenkonzept Begabungsförderung in der Stadt Luzern in Kraft getreten. Dieses Konzept erteilt den Schulen den Auftrag, Begabungsförderung innerhalb des Schulhauses aufzubauen. Diese Alternative beinhaltet ganz klar auch die Förderung von Kindern mit hohen kognitiven Fähigkeiten.

Seit der Gründung der Begabtenwerkstatt im Jahre 1999 wurden in dieser Institution immer wieder Kinder aufgenommen, welche in einer schulpsychologischen Abklärung einen IQ von mehr als 130 Punkten erreicht hatten. Dies entspricht statistisch einem Bevölkerungsanteil von 2 %. Das Erkennen dieser Kinder hat dabei oftmals im Klassenzimmer durch die Lehrperson stattgefunden. Auch Eltern haben sich bei der Schule betreffend diese Thematik gemeldet. Dennoch sind die Schülerzahlen in den Jahren seit der Gründung rückläufig. Dieser Rückgang kann mehrere Gründe haben. Zum einen ist das Thema nicht mehr so aktuell. Die Medienberichte sind seltener geworden, die Sensibilität der Gesellschaft für diese Thematik hat sich verringert. Dies führt unweigerlich dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche unter diesem Fokus beurteilt werden. In den Übertrittsklassen der 5. und 6. Primarstufe ist zudem die Stoffdichte gross. Erziehungsberechtigte und Kinder fürchten sich davor, den gestiegenen Anforderungen nicht mehr Genüge leisten zu können, wenn sie im Unterricht Stoff verpassen, weil sie an einem Angebot der Werkstatt teilnehmen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosse Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Ein Ziel und Auftrag der Begabtenwerkstatt ist gemäss B+A 1/1999 vom 24. Februar 1999: „Begabtenförderung an den Primarschulen“ die Vernetzung mit der Stammklasse. Rückblickend muss festgestellt werden, dass diese Vernetzung kaum stattgefunden hat. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit der Begabtenwerkstatt sehr stark. Die Vernetzung ist eines der Kernelemente, welches die Forschung betreffend die Wirksamkeit feststellen konnte. Die Begabtenförderung wurde von den Lehrpersonen an die Begabtenwerkstatt delegiert. Damit konnte die angestrebte Betreuung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten nicht gesichert werden.

## Zu Punkt 2: Pilotversuch Spezialklassen für hochbegabte Kinder

Die meisten der eingereichten Konzepte aus den Schulhäusern sehen eine Form von Werkstatt- und Projektunterricht vor, welcher auf die Bedürfnisse der hochbegabten und begabten Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist. Dabei stehen vor allem auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum, welche bei einem allfälligen Übertritt ins Gymnasium von entscheidender Bedeutung sind.

Im Leistungsauftrag der Schulpflege wird festgehalten, dass sich die Volksschule der Stadt Luzern zur integrativen Schule entwickeln soll. Im Zuge der Integration wäre ein separatives Bildungsangebot für hochbegabte Schülerinnen und Schüler für alle Beteiligten ein falsches Zeichen. Innerhalb dieser Massnahmen sollen auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen von einem Angebot profitieren können. Zusätzlich bietet sich gemäss Studien in dieser Form die Möglichkeit, den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Im oben erwähnten B+A 1/1999 wird die Schaffung von Spezialklassen nicht priorisiert, da die Zielgruppe zu klein ist.

Eine Sonderschulung von Kindern mit hohen Fähigkeiten führt in den meisten Fällen zur Stigmatisierung und erreicht damit oft den Effekt von Ausschluss und Sonderstellung. Die spezielle Schulung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen unter sich führt gemäss wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu besserer Entwicklung. Die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler steigen nicht zwingend. Es kann auch zu Leistungsverweigerung kommen.

Weiter wird von Fachkreisen in Frage gestellt, welche Schülerinnen und Schüler für ein solches Angebot ausgewählt werden. Das Kriterium einer genauen IQ-Zahl ist sehr umstritten. Im Sinne der Chancengleichheit muss geklärt werden, welche Anforderungen für diese Schülerinnen und Schüler gelten, welche Inhalte zu vermitteln sind und wie die Leistungen gerecht beurteilt werden; soll doch durch die Spezialklasse keine Benachteiligung im weiteren Lebensverlauf in Kauf genommen werden.

Ein spezielles Bildungsangebot für hochbegabte Kinder und Jugendliche führt dazu, dass altersmässig sehr heterogene Gruppen geführt werden müssen. So würden sich die etwa 50 Schülerinnen und Schüler auf sechs Schuljahre verteilen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassengrösse von zehn Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Die Rahmenbedingun-

gen für diese Art von Unterricht verursacht spezielle Ansprüche an die Adresse der Lehrpersonen, der Unterrichtsräume und der Ausstattung an Material. Alleine für die Stadt Luzern müsste man von drei zusätzlichen Klassen ausgehen. Auch ist in der jetzigen Situation davon auszugehen, dass weder umliegende Gemeinden noch der Kanton Luzern ein solches Angebot unterstützen würden.

Weiter zu beachten ist, dass die zusätzlichen Kosten der drei Klassen von mindestens Fr. 450'000.– nicht zwangsläufig zu einer entsprechenden Einsparung bei den Regelklassen führen würden.

### **Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 eingehend mit der Motion zur Begabtenwerkstatt befasst und stimmt den stadträtlichen Ausführungen zu. Sie weist die Unterstellung des Motionärs, es würden in der Stadt Luzern nur Fremdsprachige speziell gefördert, zurück. Die Schulpflege verfolgt gezielt eine Strategie der integrativen Förderung. Dazu gehören auch die Konzepte der Begabungsförderung in den einzelnen Schulhäusern. Die Schulpflege hat das Rektorat Volksschule (und damit die Schulleitungen) beauftragt, in diesen Konzepten verstärkt ein Augenmerk auf die Einführung von Angeboten für Hochbegabte – wie sie bisher bei der Begabtenwerkstatt stattfanden – zu richten. Im Weiteren begrüsst sie die bereits erfolgte Bildung einer Fachschaft, welche sich mit den Fragen der Begabungsförderung speziell auseinandersetzt.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

